



Herrn Fernand Etgen
Präsident der Abgeordneten
Luxemburg

Luxemburg, den 19. August 2019



Herr Präsident,

Gemäß Artikel 83 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenversammlung, bitte ich Sie, die vorliegende parlamentarische Anfrage an den Herrn Minister für Bildung, Kinder und Jugend weiterzuleiten.

Laut einer aktuellen Meldung der „Dageselteren Network asbl « sind immer mehr Tageseltern im Großherzogtum gezwungen ihren Aktivitäten zu diesem Zeitpunkt einzustellen weil sie anders behandelt würden als öffentliche Strukturen. So bekämen Eltern welche ihre Kinder in einer öffentlichn Struktur betreuen lassen eine Zuzahlung von 6€ pro Stunde, während es für Eltern deren Kinder von einer Tagesmutter oder von einem Tagesvater betreut würden nur noch 3,75€ pro Stunde. Außerdem dürfen Tageseltern keine multilinguale Erziehung anbieten, so dass die Eltern auch nicht in den Genuss der 20 Gratisstunden kommen. Dies wiederum verteuert für Eltern die Kinderbetreuung.


Aufgrund dessen möchte ich folgende Fragen an den zuständigen Minister stellen:

- Wieviele Tageseltern gibt es zur Zeit in Luxemburg? Wie hat sich diese Zahl verändert seit der neuen Gesetzgebung betreffend die Kleinkindbetreuung?
- Wie sieht die Zahlenaufteilung der Kinderbetreuung aus im Großherzogtum zwischen Tageseltern, privaten Strukturen und öffentlichen Strukturen?
- Wie verlaufen die Kontrollen von den Tätigkeiten der Tageseltern? Wie viele Kontrolleure sind für die Prüfungen verantwortlich? In welcher Zeitspanne werden die

jeweiligen Kontrollen erfüllt? Welche Leistungskennzahlen werden für die Analyse der Kontrollresultate benutzt? Wie erfolgreich sind die Kontrollen auf Grundlage der Resultate bis lang?

- Ist die Regierung der Meinung, dass die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen ihrer Ansprache gerecht sind oder ist eine Ergänzung der Gesetzgebung angemessen and notwendig?

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Aehm', with a horizontal line underneath.

Diane Aehm
Abgeordnete



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

Luxembourg, le 7 octobre 2019

CHAMBRE DES DÉPUTÉS
Entrée le :

08 OCT. 2019

Monsieur le Ministre aux Relations
avec le Parlement

Service central de Législation
43, boulevard Roosevelt
L-2450 Luxembourg

Concerne: question parlementaire n° 1079 de Madame la Députée Diane Adehm

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous transmettre en annexe la réponse à la question parlementaire posée par l'honorable Députée Diane Adehm.

Veillez agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de ma parfaite considération.

Claude Meisch

Ministre de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

CHAMBRE DES DÉPUTÉS
Entrée le :

08 OCT. 2019

Luxembourg, le 7 octobre 2019

Monsieur le Président de la Chambre
des Députés
19, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxembourg

**Réponse de Monsieur le Ministre de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse
à la question parlementaire n° 1079 de Madame la Députée Diane Aehm**

In Luxemburg gibt es zurzeit 552 staatlich zugelassene Tageseltern. Die Anzahl der zugelassenen Tageseltern hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Anzahl der zugelassenen Tageseltern
2016	699
2017	633
2018	582
2019 (Stand 28.08.2019)	552

Seit der Einführung des Jugendgesetzes im Jahre 2017 und der damit einhergehenden Qualitätskontrolle ist die Anzahl der zugelassenen Tageseltern rückläufig, d.h. die Anzahl der Auflösungen der Zulassungen ist größer als die Anzahl der Neuzulassungen. Die angegebenen Gründe für etwaige Auflösungen der Zulassungen sind unterschiedlicher Art. Mit dem Inkrafttreten des Qualitätsgesetzes sind zusätzliche Anforderungen eingeführt worden, die wichtig sind, um eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu gewährleisten. Diese Anforderungen haben eine Reihe von Anbietern dazu bewogen, ihre Zulassung abzugeben.

Im Juni 2016 wurde die Betreuung von 3.383 Kindern über das System des Chèque-service accueil (CSA) verrechnet, im Vergleich zu 3.046 Kindern im Juni 2019. Folglich ist die Zahl der von Tageseltern betreuten Kindern leicht rückläufig. Allerdings beträgt dieser Rückgang lediglich 10%.

Wie im Tätigkeitsbericht 2018 des Ministeriums für Jugend, Kinder und Bildung erläutert, sieht die Aufteilung der staatlichen Zulassungen für die verschiedenen Betreuungsangebote im non formalen Bildungsbereich für Kinder wie folgt aus:

Situation au 31.12.2018	2009	2014	2015	2016	2017	2018
Services d'éducation et d'accueil ¹ conventionnés	350	409	417	409	410	407
Services d'éducation et d'accueil ² commerciaux	113	346	354	384	416	441
Assistance parentale	368	689	696	699	633	582
TOTAL	831	1.444	1.467	1.492	1.459	1.430

1: y compris les maisons relais, foyers de jour et crèches 2 : y compris les foyers de jour et crèches

Die Kontrolle der Tätigkeit der Tageseltern ist durch die Bestimmungen zweier Gesetze geregelt:

1.- Loi du 15 décembre 2017 portant réglementation de l'activité d'assistance parentale; die Auflagen dieses Gesetzes sind ausschlaggebend für die staatliche Zulassung der Tageseltern.

2.- Loi modifiée du 4 juillet 2008 sur la jeunesse ; die Auflagen dieses Gesetzes regeln die Anerkennung als Anbieter des CSA und sichern die progressive Umsetzung der Zielsetzungen, welche im nationalen Rahmenplan zur non formalen Bildung für Kinder und Jugend fest gelegt sind.

Die vorgegebenen Kontrollen werden auf verschiedenen Ebenen ausgeführt. Je nach Gesetzesrahmen werden sie in enger Zusammenarbeit entweder direkt von den Agenten des Ministeriums (Zulassungsbestimmungen) oder von den „agents régionaux“ (Qualitätsbestimmungen) durchgeführt. Es finden sowohl administrative Kontrollen als auch Kontrollen, direkt bei den Tageseltern, statt. Je nach Gesetzesvorlage sind diese Kontrollbesuche innerhalb der Struktur entweder angekündigt („visites d'agrément“, „visites agents régionaux“/2 pro Jahr) oder, im Falle einer Beschwerde, unangemeldet („visite d'inspection“). Im Jahr 2018 wurden insgesamt 54 unangemeldete Kontrollbesuche durchgeführt.

Werden während einer Kontrolle Regelwidrigkeiten festgestellt, erhalten die Tageseltern eine Frist in der sie alle Maßnahmen ergreifen müssen, um den geforderten Bedingungen erneut zu entsprechen. Werden die Bedingungen in der vorgegebenen Frist nicht erfüllt, so können unterschiedliche Sanktionen erfolgen bis hin zum Entzug der Zulassung.

Insgesamt hat die Einführung der Qualitätssicherung im non formalen Bildungsbereich eine große Dynamik ausgelöst. Um den Auflagen zu entsprechen, ist ein Mindestmaß an Professionalität unabdingbar. Es ist im Interesse der Kinder die Anforderungen hoch zu halten und deren Umsetzung progressiv einzufordern. Was die Tätigkeit der Tageseltern anbelangt, so ist und bleibt sie ein wichtiger Bestandteil des nationalen Betreuungssystems, im Sinne der Förderung vielfältiger Betreuungsangebote. In diesem Sinne werden im Rahmen der Reform des Systems der CSA mögliche Perspektiven bezüglich der Tätigkeit analysiert.



Claude Meisch

Ministre de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse